

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

FREITAG, DEN 29. JANUAR

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	161	Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Katendeich).....	162
Bekanntmachung über die Absage eines Verhandlungstermins vor dem Tarifausschuss	161	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafen-City Universität Hamburg (HCU)	162
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	161	Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats.....	163
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Waterhörnstraße –.....	161	Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2021 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.....	163
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung.....	162		

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für den Geltungsbereich südlich der Quickbornstraße, nördlich der Unnastraße im Stadtteil Hoheluft-West (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 316) den Flächennutzungsplan zu ändern.

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein urbanes Wohngebiet mit ergänzenden Nutzungen geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 4,4 ha.

Hamburg, den 17. Januar 2021

Der Senat Amtl. Anz. S. 161

Bekanntmachung über die Absage eines Verhandlungstermins vor dem Tarifausschuss

Vom 26. Januar 2021

Der in der Bekanntmachung vom 18. Januar 2021 (BANz AT 18.01.2021 B13) veröffentlichte Termin vor dem Tarif-

ausschuss des Landes Hamburg am 3. Februar 2021 zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung des Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung des Manteltarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 14. Dezember 2019 – gültig ab 1. Januar 2020, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2022 – findet nicht statt.

Ein neuer Termin zur Verhandlung vor dem Tarifausschuss wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

Hamburg, den 26. Januar 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 161

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Inneres und Sport – Personalreferat – ausgestellte Dienstausweis für Herrn Thorsten Bülow, Nummer 49.525, ausgestellt am 4. Oktober 2012, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 19. Januar 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

– Amt für Migration – Amtl. Anz. S. 161

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Waterhörnstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 6749), in der Straße Waterhörnstraße belegene

Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2020

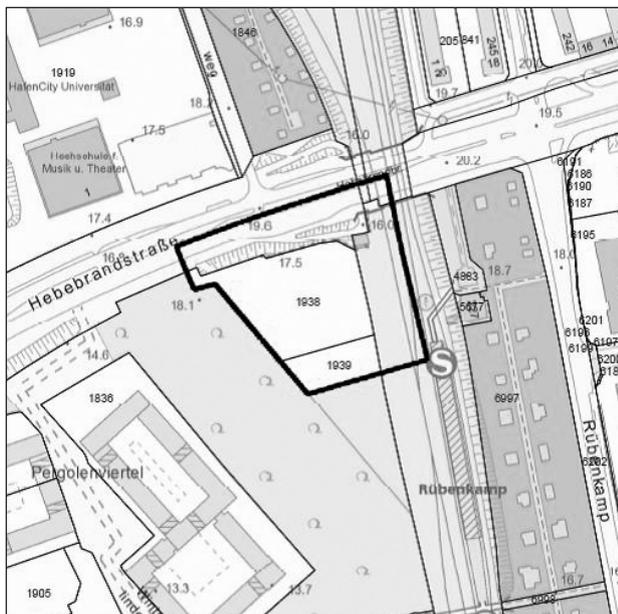
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 161

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek- Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1739), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 3/21) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Hebebrandstraße – Bahnanlagen – durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1939 sowie durch die Westgrenze des Flurstücks 1938 der Gemarkung Alsterdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 407, 408 und 429).



Auslöser des Änderungsverfahrens sind eine Vielzahl von Verfahrensschritten im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren, die zu einem städtebaulich gewünschten Baukörper geführt haben, der sich allerdings nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 vereinen lässt. Das Änderungsverfahren betrifft das im Nordosten des Geltungsbereichs gelegene Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wohnen und quartiersbezogene Nahversorgung“ und ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des vorgesehenen Baukörpers.

Der Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung soll als beschleunigtes Änderungsverfahren nach § 13 a Absatz 1 Satz 1 BauGB aufge-

stellt werden. Gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird somit von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Hamburg, den 8. Januar 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 162

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Katendeich)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Katendeich (Flurstück 2376, Gemarkung Billwerder, 6981 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 15. Januar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 162

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 16. Dezember 2020

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg (HCU) hat am 14. Januar 2021 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die vom Studierendenparlament der HCU auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG am 16. Dezember 2020 beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der HCU in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Bei-

tragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

Im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 beträgt der Beitrag 205,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 19,60 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 179,90 Euro für das Semesterticket,
3. 5,50 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 14. Januar 2021

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 162

Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Seit dem 1. Januar 2021 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Thomas Meier-Hedde, Hamburg – Vorsitzender
 Dr.-Ing. Klaus Borgschulte, Bremen – Stellv. Vorsitzender
 Dipl.-Ing. Wolfgang Bühr, Grundhof
 Dipl.-Ing. Torsten Schramm, Hamburg
 Dipl.-Ing. Dirk Hundt, Buxtehude
 Ltd. Regierungsdirektor Andreas Richter, Hamburg
 Prof. Dr.-Ing. Stefan Krüger, Hamburg
 Dipl.-Ing. Karsten Moeller, Kiel
 Dr.-Ing. Dirk Jürgens, Heidenheim
 Dr. Tobias Haack, Hamburg

Hamburg, den 12. Januar 2021

Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH Hamburg
Die Geschäftsführung Amtl. Anz. S. 163

Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2021 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2021, die am

Montag, dem 26. April 2021, 19.00 Uhr,
 in der Handwerkskammer Hamburg,
 Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg,

stattfinden wird, lade ich Sie herzlich ein.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird es dieses Jahr keinen öffentlichen Teil geben. Die Kammerversammlung beginnt unmittelbar mit dem nicht-öffentlichen Teil.

Ich sehe folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2020 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2020; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)
4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2021 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Beschlussfassung über die Integration der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in den allgemeinen Kammerhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO)
6. Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
7. Neuwahl eines Rechnungsprüfers (§ 12 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer)
8. Einführung der elektronischen Wahl für die Wahlen zum Kammervorstand und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung
 - a) Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Einführung der elektronischen Wahl für die Wahlen zum Kammervorstand und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer, einschließlich der Ermöglichung von Bekanntmachungen außerhalb des Amtlichen Anzeigers (§§ 64 Abs. 2, 89 Abs. 2 Nr. 1, 191b BRAO)
 - b) Beschlussfassung über eine neue Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer zur Einführung der elektronischen Wahl (§§ 64 Abs. 2, 89, 191b BRAO)
9. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Anpassung an die aktuellen Kosten der Kammer und zur Einführung neuer Gebührentatbestände, insbesondere für Feststellungsanträge im Anschluss an BGH, Urteil vom 14.07.2020 – AnwZ(Brfg) 8/20 – (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO)